

Stadtverwaltung Weimar

Drucksachen-Nr.	2019 / 045 / F
Einreicher:	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Datum der Sitzung:	06. 03. 2019
Status der Sitzung:	öffentliche Sitzung
beantwortet durch:	Beigeordnete Dr. Claudia Kolb

- Es gilt das gesprochene Wort -

Förderrichtlinie des Bundes für Klimaschutzprojekte im kommunalen Umfeld - Klimaschutz konkret

Seit dem 1. Januar 2019 ist die neue "Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten im kommunalen Umfeld" - kurz "Kommunalrichtlinie" - in Kraft. Neu ist in dieser Förderrichtlinie des Bundesumweltministeriums zum Beispiel, dass ein Klimaschutzkonzept und eine dafür notwendige Personalstelle zusammen beantragt werden können. Darüber hinaus gibt es eine Vielzahl weiterer, für Kommunen hoch interessanter Fördermöglichkeiten. Die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN fragt deshalb die Stadtverwaltung:

Frage 1:

Die bestehende Förderung für die Stelle eines Weimarer Klimaschutzbeauftragten läuft im Sommer 2019 aus. Ist geplant, diese dringend notwendige Stelle fest in den städtischen Stellenplan aufzunehmen? Falls ja, ab wann? Falls nein - wird dann eine weitere Förderung über die neue Kommunalrichtlinie beantragt??

Antwort:

Ja. Eine Weiterbeschäftigung des Klimaschutzmanagers über den 30.06.2019 hinaus ist geplant.

Da die Stelle des Beauftragten für Klimaschutz und Nachhaltigkeit bereits im Erst- (Projektlaufzeit: 01.01.2013-31.05.2016) und Anschlussvorhaben (Projektlaufzeit: 01.01.2017-31.07.2019) über die Kommunalrichtlinie gefördert wurde, ist keine weitere Förderung über diese Richtlinie möglich.

Frage 2:

Bislang wurde das Integrierte Klimaschutzkonzept der Stadt Weimar von 2011 in Teilen umgesetzt, doch für die ebenfalls dringend notwendige Fortschreibung fehlte bislang das Geld. Beabsichtigt die Stadt, hierfür nun eine Förderung durch die neue Kommunalrichtlinie – in Verbindung mit der Personalstelle des Klimaschutzbeauftragten - zu beantragen? Falls ja, wann? Falls nein, warum nicht?

Antwort:

Die Stadt Weimar hat für das 2011 verabschiedete „Integrierte Klimaschutzkonzept Strom, Wärme, Kälte“ bereits eine Förderung über die Kommunalrichtlinie erhalten. Die Förderung der Fortschreibung eines bestehenden, schon einmal bezuschussten Konzeptes ist nach der Kommunalrichtlinie nicht möglich.

Ob die Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes über die Richtlinie „KlimaInvest“ gefördert werden kann, wird derzeit geprüft.

Die Stadt Weimar wird sich im Übrigen für das erst vor kurzem ausgelobte Projekt des BMBF mit dem Namen „MobilitätsWerkStadt2025“ bewerben.

Ziel ist es, unter Berücksichtigung der Ziele des Klimaschutzes ein integriertes kommunales Mobilitätskonzept zu erarbeiten.

Frage 3:

Ein konkretes Förderbeispiel unter vielen weiteren ist die mögliche Förderung von Fahrradparkhäusern an Knotenpunkten mit dem ÖPNV. Beabsichtigt die Stadt Weimar den Bau eines Fahrradparkhauses z.B. im Bereich des Hauptbahnhofs oder des Goetheplatzes oder ggf. anderen Stellen in der Stadt? Falls ja, soll hierzu die Kommunalrichtlinie genutzt werden? Falls nein, warum nicht?

Antwort:

Der höchste Bedarf an einer überdachten größeren Fahrradabstellanlage besteht - wie auch im Radverkehrskonzept der Stadt Weimar beschrieben - am Hauptbahnhof.

Die Stadtverwaltung prüft aktuell, ob über das Projekt „Bike and Ride Offensive“ der Deutschen Bahn weitere Anlehnbügel oder aber auch eine überdachte Fahrradgarage eingerichtet werden kann. Die DB unterstützt durch dieses Projekt die Kommunen bei der Prüfung der Standorte. Bei einem geeigneten Standort auf dem DB-Gelände, könnte dieser dann durch einen Gestattungsvertrag den Kommunen zur Verfügung gestellt werden. Eine Fahrradabstellanlage könnte über die Kommunalrichtlinie des Bundes oder über die ÖPNV-Investitionsrichtlinie des Landes Thüringen gefördert werden.